

Streik ist keine Straftat

Man stelle sich vor: Der Lokomotivführer, der im Streik die Lok verlässt, die streikende Erzieherin, die die Kita abschließt, der Busfahrer, der im Arbeitskampf mit seinem Fahrzeug die Ausfahrt des Busdepots blockiert, die Streikleitung, die für die Fortsetzung des Streiks mobilisiert, sie alle und viele mehr können im spanischen Staat angeklagt und zu hohen Haftstrafen verurteilt werden nach Artikel 315.3 Strafgesetzbuch.

„Streik ist keine Straftat!“ Mit dieser Feststellung haben sich am 27. Februar 2015 Mitglieder verschiedener Gewerkschaften und des Vorstandes der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen in der SPD (AfA) im SPD Unterbezirk Düsseldorf an das Konsulat des spanischen Staates in Düsseldorf gewandt.

In größter Sorge anlässlich des bevorstehenden Prozesses gegen die acht Gewerkschaftskollegen - Mitglieder der Gewerkschaftsbünde CCOO und UGT - von Airbus in Madrid.

„Unsere Forderungen sind klar“, erklärt der Vorsitzende der AfA, H.-W. Schuster, „wir fordern die sofortige Aufhebung der Anklagen gegen die Gewerkschaftskollegen, die Aufhebung der im ganzen Land gegenwärtig stattfindenden Gerichtsverfahren gegen über 300 Gewerkschafter wegen Streikbeteiligung, denen die Anklage mit langen Gefängnisstrafen droht.“ Die Gewerkschafter in Düsseldorf handeln in Übereinstimmung mit den Gewerkschaftern in Spanien und in Übereinstimmung mit der internationalen Gewerkschaftsbewegung, die M. Rajoy, den Ministerpräsidenten des spanischen Staates auffordert, Artikel 315.3 des Strafgesetzbuches abzuschaffen.

„Wir wurden von der »Plattform von Gewerkschaftern für Demokratie und gewerkschaftliche Unabhängigkeit«, in der Gewerkschaftsverantwortliche der CCOO und UGT einen Bericht über die Verfahren gegen die Gewerkschafter veröffentlicht haben, darüber informiert, dass erste Gefängnisstrafen bereits verhängt wurden. So wurden kürzlich fünf UGT-Gewerkschafter des Arcelor-Werks in Gijon verurteilt. Zwei von ihnen zu 5 Jahren Gefängnis und die drei anderen zu 3 bis 3 ½ Jahren und mit jeweils hohen Geldstrafen,“ sagt Schuster und berichtet weiter: „Im Fall der acht Kollegen von Airbus fordert der Staatsanwalt insgesamt 66 Jahre Gefängnis, d.h. 8 ¼ Jahre für jeden von ihnen. Sie sind angeklagt wegen der Teilnahme an einem Streikposten am Werkort während des Generalstreiks am 29. September 2010.“

Seit der Franco-Diktatur hat man nicht mehr von so hohen Strafen gegen Gewerkschafter gehört, erklären die spanischen Gewerkschaftskollegen.“

Der Artikel 315.3 des Strafgesetzbuches entstammt direkt aus der schändlichen Gesetzgebung der Franco-Diktatur. Und die Staatsanwaltschaft stützt sich unmittelbar auf diese Gesetzgebung und fordert hohe Haftstrafen für Arbeiter, die für ihre Rechte im Spanischen Staat kämpfen.

Alles dies geschieht, obwohl der spanische Staat am 20. April 1977 die Konventionen 87 und 98, die beiden zentralen Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die das Streikrecht garantieren, ratifiziert hat. Doch davon unberührt, lässt das spanische Konsulat am 22. Mai 2015 mitteilen, diese Gerichtsurteile und -verfahren bzw. die Urteilsfindung seien der richterlichen Gewalt vorbehalten. „Eben deshalb, im Namen der Demokratie und der Verteidigung des Streikrechts, geht es zentral darum, diesen Artikel 315.3 im Strafgesetzbuch zu annullieren. Und das ist die Aufgabe von Legislative und Exekutive im demokratischen Staat,“ sagt der AfA-Vorsitzende. „Wir haben das Konsulat gebeten, der spanischen Regierung unsere Forderungen

mitzuteilen, alle Maßnahmen gegen die Gewerkschafter und die diese Maßnahmen legitimierenden gesetzlichen Grundlagen aufzuheben und somit das Streikrecht sowie alle Übereinkommen der ILO zu respektieren, die das Land ratifiziert hat. Alle Repressionen und Gerichtsverfahren sind einzustellen, die Urteile gegen die Gewerkschaftskollegen sind aufzuheben und Artikels 315.3 des Strafgesetzbuches.“

Die Mitglieder verschiedener Gewerkschaften und des Vorstandes der AfA in Düsseldorf bekräftigen die Forderungen nach sofortiger Einstellung aller Repressionen und Gerichtsverfahren sowie die Aufhebung der Urteile gegen die Gewerkschaftskollegen im spanischen Staat. Deshalb treten sie weiterhin ein für die Annullierung des Artikels 315.3 des Strafgesetzbuches des spanischen Staates.

Kontakt:

H.-W. Schuster
(Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen in der SPD (AfA),
im SPD Unterbezirk Düsseldorf
ver.di Vertrauensmann
Liebfrauenstraße 31
40591 Düsseldorf
E-Mail: ahwschuster@t-online.de